

## DFJW-Projektausschreibung

### „Inklusion und Teilhabe junger Menschen stärken“

Eine inklusive Gesellschaft zu fördern bedeutet, die soziale Teilhabe aller junger Menschen zu unterstützen. Jede:r soll entsprechend seiner/ihrer eigenen Fähigkeiten und Eigenschaften an der Gesellschaft und an Entscheidungsprozessen teilhaben können.

**Niemand soll benachteiligt werden.**

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) teilt diese Überzeugung und setzt sich seit 2015 im Rahmen seiner Strategie „Diversität und Partizipation“ dafür ein, (strukturelle) Ausgrenzungsmechanismen und Diskriminierung zu bekämpfen.

Die Strategie fördert die Teilnahme von jungen Menschen mit eingeschränktem Zugang zu Austauschprogrammen. Die geförderten Projekte tragen zur Überwindung von Zugangsbarrieren und Ungleichheiten bei, die so vielfältig sind wie die Realitäten, mit denen junge Menschen konfrontiert sind: finanzielle Schwierigkeiten, Behinderung(en) oder Gesundheitsprobleme, geografische Lage (ländlicher Raum oder strukturschwache Gebiete, benachteiligte Stadtviertel usw.), unzureichende Infrastruktur, Bildungsherausforderungen, Diskriminierung und vieles mehr.

Der Zugang zu Austauschprogrammen des DFJW ist jedoch für bestimmte Zielgruppen, wie z. B. junge Menschen mit Behinderung oder junge Geflüchtete, nach wie vor schwierig. Mit dieser neuen Projektausschreibung möchte das DFJW daher eine **Dynamik zugunsten einer inklusiven internationalen Jugendarbeit** in Gang setzen, die die individuellen Bedürfnisse aller jungen Menschen berücksichtigt und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaften fördert.

Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt:

- Sportbegegnungen vor dem Hintergrund der Olympischen und Paralympischen Spiele? Gern!
- Gemeinsam künstlerisch aktiv werden bei Tanz oder Theater? Wir sind gespannt!
- Ein Projekt rund um Chancengerechtigkeit beim Berufseinstieg? Aufregend!
- Ein gemeinsames Workcamp zu einem Thema, das Jugendliche begeistert? Her damit!

Wir freuen uns auf viele spannende Projektanträge für Gruppenaustausche!

Für uns ist dabei wichtig: **Bindet junge Menschen aktiv in die Projektplanung und -gestaltung ein.**

Hört ihnen zu und nehmt ihre Ideen ernst.

Überlegt gemeinsam, wie sich alle einbringen können.

Die Ausschreibung soll Projektträgern **die nötige Flexibilität und finanzielle Unterstützung** geben, mit der sie eine inklusive und barrierearme Jugendbegegnung gestalten und umsetzen können.

2 / 4

Gefördert werden bis zu 15 deutsch-französische oder trilaterale Pilotprojekte, die **im Zeitraum vom 5. Mai bis zum 31. Dezember 2024 stattfinden** sollen.

### **Gegenstand der Projektausschreibung und Förderbedingungen**

- 1) Die Projekte richten sich an **Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene (3 bis 30 Jahre)** mit und ohne gesundheitliche, körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen. Die Gruppen sollten gemischt sein, d. h. es darf keine Begegnung mit z. B. ausschließlich sehbehinderten jungen Menschen geben.
- 2) Bei dem Projekt soll es sich um eine **deutsch-französische oder trilaterale inklusive Jugendbegegnung** handeln (schulisch, außerschulisch, berufsbildend); die Themen und Aktivitäten sind frei wählbar. Alle Projekte mit theoretischen Inhalten oder Fort- und Weiterbildungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- 3) Das Projekt soll **gemeinsam** von einer Organisation/einem Verein aus Deutschland und Frankreich und ggf. mit einer Partnerstruktur aus einem weiteren anderen Land **konzipiert, organisiert und durchgeführt** werden.  
Es ist möglich, je eine Begegnung pro Land zu organisieren; Gegenseitigkeit ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: Die Fortführung eines bereits durchgeführten Projektes ist grundsätzlich nicht möglich. Es muss eine klare Abgrenzung zu Aktivitäten aus anderen Projekten erfolgen. Die Projekte müssen einen innovativen Charakter haben.

### **Projektträger**

Projektträger können sein: Einrichtungen, Jugendverbände, Organisationen und Vereine aus den Bereichen Jugendarbeit und -bildung, Kinder- und Jugendhilfe, soziale Arbeit, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien, Schul-, Hochschul- und Berufsbildung sowie Partnerschaftskomitees oder Gebietskörperschaften.

### **Auswahlkriterien**

Folgende Kriterien sind für die Projektauswahl besonders wichtig:

- **INKLUSION:** Im Vordergrund des Projekts soll der inklusive Charakter stehen. Das Projekt schafft einen Rahmen, in dem sich alle Teilnehmenden mit ihren individuellen Ideen, Interessen, Eigenschaften sowie körperlichen und geistigen Fähigkeiten einbringen können. Eine gemischte Gruppe, in der Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene unterschiedlichster Lebenssituationen miteinander interagieren, ist hierfür unabkömmlich.
- **AKTIVE BETEILIGUNG:** Die Teilnehmenden sollten aktiv in die Projektvorbereitung und -durchführung einbezogen werden. Wir ermutigen unsere bestehenden Partner und neue Projektträger, neue Formen des gemeinsamen und gegenseitigen Lernens in einem

**3 / 4**

deutsch-französischen oder trilateralen Rahmen entstehen zu lassen. Innovative Formate und kreative Ansätze kommen zustande, wenn unterschiedlichste Fähigkeiten und Perspektiven in die Projektplanung einfließen.

- STRAHLKRAFT: Das Projekt sollte über den Teilnehmendenkreis hinaus wirken bzw. ein konkretes Ergebnis haben, wie durch einen Videodreh, eine Ausstellung oder eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse. Unser Ziel ist es, Good-Practice-Beispiele zu schaffen, die andere Projektträger motivieren können, ähnliche Begegnungen zu organisieren. In welchem Rahmen dies geschieht, ist den Trägern in Absprache mit den Teilnehmenden überlassen.

Hinweis: Die Jury achtet bei der Projektauswahl auch auf die thematische und geographische Ausgewogenheit, auf die Vielfalt der Zielgruppen und die Projektformate.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Der Antrag sollte darüber Auskunft geben, wie die Projektinhalte und die Unterstützung des DFJW durch Öffentlichkeitsarbeit vermittelt werden.

Wir möchten die Projektträger ermutigen, gemeinsam mit ihren Teilnehmenden zu überlegen, wie die Begegnung dokumentiert werden kann, etwa mit Bildern, einer Performance, einer Ausstellung oder einem Kurzvideo (max. 1-2 Minuten).

Diese werden dem DFJW nach Einwilligung aller Beteiligten zur weiteren Verwendung auf seiner Website oder in den sozialen Medien zur Verfügung gestellt. Damit das Bildmaterial optimal genutzt werden kann, müssen einige technischen Kriterien erfüllt sein. Die Projektträger können auf eine entsprechende Anleitung zurückgreifen.

Das DFJW stellt einige der ausgewählten Projekte zudem auf seiner Website vor und kann die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt in den sozialen Netzwerken weiterverbreiten.

**Finanzierung und Durchführung**

Die maximale DFJW-Förderung beträgt 25.000 € pro Projekt.

Darin können zusätzliche Begleitpersonen sowie erhöhte Fahrt- oder Unterkunftskosten berücksichtigt werden, um dem Betreuungsbedarf gerecht zu werden.

Materialanschaffungen (Investitionen) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Projekt sollte durch die Projektträger mit einem angemessenen Anteil ko-finanziert werden. Dazu können Eigenmittel oder andere Drittmittel, z. B. von anderen Organisationen, Stiftungen oder Unternehmen, eingebracht werden.

Das DFJW fördert die ausgewählten Projekte mit einer Rahmenvereinbarung gemäß den Richtlinien des DFJW für „Aktionen und Projekte zur Weiterentwicklung und Vertiefung der Strategie „Diversität und Partizipation“ in der Kategorie „Sonstige Projekte“ (vgl. Art. 2.2.3).

4 / 4

Die inhaltliche und logistische Vorbereitung sowie die Durchführung und Auswertung der Projekte obliegen den Projektträgern. Das DFJW kann beratend zur Seite stehen.

**Auswertung und Verwendungsnachweis**

Spätestens 2 Monate nach Projektende sind ein detaillierter Projektbericht, eine Aufstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sowie Kommunikationsnachweise beim DFJW einzureichen. Den Projektträgern wird für die Erstellung des Berichts ein Fragenkatalog zur Verfügung gestellt.

**Antragsverfahren, Projektdauer und Fristen**

**Die Bewerbungen sind bis zum 8. März 2024 einzureichen.**

**Das Projekt muss im Zeitraum vom 5. Mai bis 31. Dezember 2024 stattfinden.**

Der Versand des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen **Projektantrags** erfolgt ausschließlich elektronisch an:

Anne Gainville – gainville@dfjw.org

Pro Träger kann nur ein Projekt beantragt werden. Bei einem Gemeinschaftsprojekt mehrerer Partner genügt es, einen Antrag einzureichen. Darin müssen alle Partner aufgelistet werden. Alle Projektträger, die normalerweise ihre Anträge über eine DFJW-Zentralstelle stellen, verpflichten sich, die Zentralstelle über ihre Teilnahme an dieser Ausschreibung zu informieren.

Das Projekt wird ausgewählt: Jegliche Änderungen des Projekts müssen dem DFJW umgehend mitgeteilt werden.

Das Projekt wird nicht ausgewählt: Eine Projektförderung kann gemäß den Richtlinien des DFJW beantragt werden.

<p>Fragen zur Antragstellung: Anne Gainville Telefon: +33 1 40 78 18 30 E-Mail: gainville@dfjw.org</p>	<p>Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung: Lisa Kenning Telefon: +49 30 288 757 71 E-Mail: kenning@dfjw.org</p>
--	--